

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 37 (1961-1962)
Heft: 10

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Reck, Oskar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1073982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

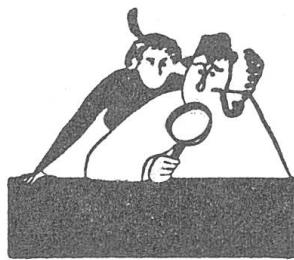
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Oskar Reck

NUR EINE SELDWYLEREI?

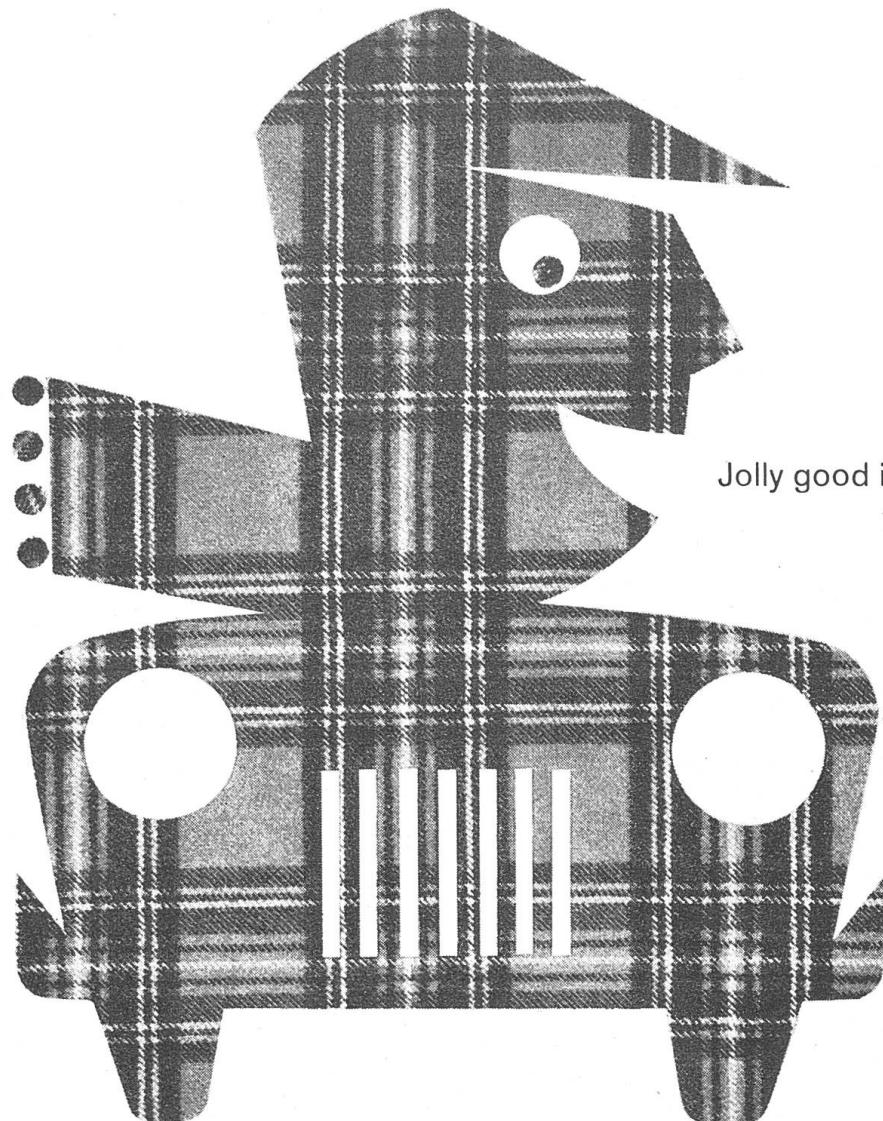
«Beschämend, einer solchen Bagatelle wegen zur Urne bemüht zu werden – und das im Jahre 1962! O Seldwyla!» – So und ähnlich hat es vielfach getönt, als die eidgenössische Volksabstimmung über die Taggelder der Nationalräte und die Spesenentschädigung für die Mitglieder der Bundesversammlung bevorstand. Aber es war nicht der gleichzeitig zur Debatte stehende Verfassungsartikel über den Natur- und Heimatschutz, der in der Bürgerschaft als der doch weitaus wichtigere Teil dieses Urnenganges das Gespräch bestimmte, sondern just die Taggeld-«Bagatelle». Daß sie keine Gnade finden werde, war rasch und leicht zu ermitteln. Vermutlich sind kaum je so resignierte Ja-Parolen wie diesmal ausgegeben worden.

Dem Volksverdikt folgten ein paar Kommentare, deren Verfasser sich genötigt fühlten, den Stimmbürgern wieder einmal den Spiegel vorzuhalten. So beschämend es gewesen sei, gegen diese Vorlage überhaupt das Referendum zu ergreifen, so erbärmlich nehme jetzt das Resultat sich aus. Wer redlich urteile, müsse zugeben, daß der Neid, dieser älteste Eidgenosse, wieder einmal einen seiner schäbigen Triumphe gefeiert habe. Zwar sei er ins Argument versteckt worden, die Vorlage laufe der amtlichen Beschwörung zuwider, in Dingen der Löhne und Preise nun endlich Maß zu halten; aber diese Verbrämung mit fadenscheiniger Sachlichkeit mache ihn nur noch widerlicher.

Hatte die Mehrheit der Neinsager Grund, sich eine solche Gardinenpredigt zu Herzen zu nehmen? Darüber läßt sich nur spekulieren. Als ein pauschaler Anwurf, scheint mir, habe sie weder Berechtigung, noch sei sie von Nutzen. Gewiß regiert der Neid überall mit, wo Menschen beisammenwohnen – nicht nur in

den Demokratien, und nicht nur in der Schweiz. Aber wir machen es uns zu leicht, eine einzige Triebkraft für ein derartiges Ergebnis mit der Verantwortung zu belasten. Und es ist wohl auch verfehlt, die Verwerfung, wie andere es getan haben, nur dem «psychologisch ungeschickten Augenblick» zuzuschreiben: dem Umstand also, daß die Vorlage mit der Parole zusammenstieß, in den wirtschaftlichen Ansprüchen Maß zu halten.

Wir unterschätzen unsere Bürgerschaft, wenn unsere Erklärungsversuche sich mit solchen Motiven bescheiden. Was vor dieser Abstimmung selten deutlich ausgesprochen wurde, mag das Schicksal der Vorlage dennoch gewichtig mitbestimmt haben: der Eindruck nämlich, eine Taggeldordnung von derartigem Zuschnitt führe uns dem Berufsparlament entgegen. Sie überschritt die bloße Entschädigung und hätte doch wiederum die Höhe eines eigentlichen Gehalts nicht erreicht, war also weder Fisch noch Vogel und mithin ein zweiseitiger Kompromiß. Er war zustande gekommen, weil man sich in beiden eidgenössischen Räten nicht dazu bequemt hatte, den Zustand des Parlaments und die Lage des Parlamentariers gründlich zu untersuchen und das Resultat dieser Untersuchung zum Ausgangspunkt für die Entschädigung zu nehmen. Eidgenössische Mandate sind noch immer Ehrenämter. Dieser Grundsatz wird zu einer differenzierteren und also auch komplizierteren Ordnung führen, als die vorgeschlagene es war. Man sollte sie in Bern nicht scheuen. Wo, wenn nicht in den eidgenössischen Räten, müßte das Bewußtsein lebendig bleiben, daß die Demokratie in keinem Falle die Staatsform des nächsten und einfachsten Weges ist?



Jolly good idea...

An dieser Säule erhalten Sie das richtige Benzin zum richtigen Preis! Sie können wählen zwischen fünf verschiedenen, nach Preis und Kloppfestigkeit sorgfältig abgestuften Sorten von 91 bis 99 Oktan. Eine dieser Sorten besitzt genau jene Kloppfestigkeit, die Ihrem Motor und Ihrem persönlichen Fahrstil am besten entspricht. Sie tanken kein Oktan zuwenig – aber Sie bezahlen auch keinen Rappen zuviel dafür!

Schottisch tanken

an dieser Säule!

